

Fabian Töpel
Christoph Heuser

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 08. August 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Fabian Töpel.

Wie digital sind die Gerichte?

Fabian Töpel: Können Sie sich vorstellen, dass Richterinnen und Richter im Gerichtssaal VR-Brillen aufsetzen, um zum Beispiel für einen Prozess wegen eines Verkehrsunfalls genauer hinzusehen, wie es an der Unfallstelle aussah? Oder dass sie gar nicht mehr selbst alle Urteile schreiben, sondern dass künstliche Intelligenz den Text des Urteils ausspuckt? Künstliche Intelligenz – KI – das ist auch in der Welt der Gerichte ein großes Thema. Was ist da nützlich? Was sollte besser nicht gemacht werden? Bei mir im Studio ist der Kollege Christoph Heuser. Hallo Christoph.

Christoph Heuser: Hallo Fabian.

Fabian Töpel: Christoph, heute wollen wir mal über technologische Innovationen im Gerichtssaal sprechen, und wir wollen mal schauen: Was hat sich seit der Corona-Zeit da getan? Was kann zum Beispiel auch Virtual Reality im Gerichtssaal bewirken? Und wie ist eigentlich so die Einstellung zu dem Thema in der Richterschaft? Und dazu hast du uns einen Gast eingeladen.

Christoph Heuser: Genau. Simon Heetkamp. Vielleicht sollten wir vorab schon mal sagen, wir haben uns auf das du geeinigt, dass sich hier

niemand darüber wundert. Simon Heetkamp ist Juraprofessor an der TH-Köln. Aber nicht nur das. Er ist ein echter Tausendsassa im juristischen Bereich, denn er war auch schon als Rechtsanwalt in einer Großkanzlei unterwegs und war zuletzt auch Richter am Landgericht Köln.

Fabian Töpel: Simon, das Thema KI - du hast Erfahrungen aus der Anwaltschaft gemacht. Und in der Richterschaft ist es vielleicht noch nicht so möglich. Was stellst du dir da vor? Was könnte da helfen? Also gerade der Richterschaft, weil ich habe das auch in mehreren Gesprächen schon gehört, dass da in der Richterschaft einfach das Gefühl herrscht, sie werden überlastet mit ewig langen Akten. Und die werden teilweise, aber von der anderen Seite, also von der Anwaltschaft, dann doch auch mithilfe von KI schon getätigt. Und sie stehen da analog demgegenüber. Vielleicht können wir da auch ein bisschen konkret werden. Was sind da so Überlegungen, die ihr da tätigt?

Simon Heetkamp: In der Tat ist es ja so, dass in der Anwaltschaft Schriftsätze mit Computerunterstützung, mit KI-Unterstützung, zusammengesetzt werden. Da ist auch erstmal nichts Verwerfliches dran. Für die Richter und Richterinnen stellt sich dann natürlich die Problematik, dass man gerade bei Massenverfahren sehr umfangreiche Schriftsätze hat, die zu großen Teilen auch immer gleich sind. Trotzdem muss man das sozusagen händisch verstehen und händisch durchblättern, während man, wenn man an eine KI-Unterstützung denkt, das ja auch zu einem gewissen Grad automatisieren könnte. Dass man sagt: Zeige mir einfach den Unterschied zwischen den beiden Klagen, und dann kann ich auf einen Blick sehen, worin sie sich unterscheiden. Und ein Beispiel, das auch in den Medien schon war, war die KI-Unterstützung beim OLG Stuttgart in den sogenannten Diesel-Verfahren. Und dort können Richterinnen und Richter bestimmte Parameter vorgeben, und die KI erstellt dann Cluster von entsprechenden Verfahren. Sodass ich dann sozusagen effizienter arbeiten kann, indem ich an einem Tag nur Fälle bearbeite, die nach meinen Parametern vergleichbar sind. Und ich weiß, worum es geht.

Christoph Heuser: Simon, du hast hier auch geforscht, und zwar im Bereich Virtual Reality im Zivilprozess und hast dazu eine Arbeit veröffentlicht, „Virtual Reality im Gerichtssaal“. Was heißt das eigentlich? Oder was heißt das nicht? Kannst du das mal kurz beschreiben, was damit eigentlich gemeint ist?

Simon Heetkamp: Ja gerne. Der Ausgangspunkt meines Interesses für VR, also Virtual Reality, liegt im privaten Bereich. Man kann im VR Spiele spielen. Man kann kollaborativ zusammenarbeiten, Bildungsangebote wahrnehmen und solche Dinge. Und dabei war ich immer davon begeistert von dem sogenannten immersiven Charakter von VR. Darunter versteht man, dass man sich in VR vollständig in einer anderen, in einer virtuellen Welt bewegt und so von der tatsächlichen Welt abgetrennt ist. Wenn man zum Beispiel in VR über einen Balken geht, der vermeintlich über einen Abgrund führt, dann erleben fast alle Menschen, also ich auch, Höhenangst. Weil man wirklich in dieser Welt drin ist. Und dann während meiner richterlichen Tätigkeit war es dann öfter so, dass mir Parteien etwa in einem Nachbarschaftsstreit Fotos vorgelegt haben und ich trotz großer Mühe und großen Zeitaufwands nicht genau verstehen konnte, wie sich diese Fotos zusammensetzen und wie die Örtlichkeit war. Und da dachte ich, es wäre doch einfach genial, wenn ich mich virtuell sozusagen an den Ort des Geschehens stellen könnte. Und genau darum geht es in meiner Arbeit, einmal strukturiert darüber nachzudenken, ob und wie VR-Darstellung im Zivilverfahren die Erkenntnismöglichkeiten unterstützen könnten.

Fabian Töpel: Das klingt spannend. Wer würde das Ganze denn dann programmieren? Also würde das dann von den Parteien kommen, gibt's dann da noch einmal eine offizielle Stelle, so einen Gutachter? Oder wie würde das funktionieren? Man könnte das vielleicht auch manipulieren von einer Seite oder der anderen?

Simon Heetkamp: Das ist eine sehr gute Frage. Das muss man natürlich differenziert und für den Einzelfall beantworten. Es gibt verschiedenste Darstellungen, die ich in VR machen kann. Ich könnte als einfachstes sogenannte 360 Grad-Videos oder -Fotos machen, wo ich dann auf der VR-Brille einfach nur in dieser Situation stehe, mich aber frei umsehen kann. Das ist der große Vorteil. Oder ich könnte auch computeranimierte Sachen machen. Da ist natürlich der mögliche Missbrauch einprogrammiert. Oder ich könnte Laserscans von einer Örtlichkeit zum Beispiel machen. Und das ist in der Tat in Deutschland auch schon mal erfolgt in einem Gerichtsverfahren bei den sogenannten Polizistenmorden von Kusel beim Landgericht Kaiserslautern. Da haben das LKA und das BKA einen Laserscan von dem Tatort gemacht, den dann der Richter tatsächlich mit einer VR-Brille im Gerichtssaal eingesehen hat.

Fabian Töpel: Das kann ich mir gut vorstellen, dass das ja eigentlich auch langfristig auch viele Kosten sparen könnte, viele Ortstermine überflüssig machen könnte, oder?

Simon Heetkamp: Ja, das könnte sein. Und der große weitere Vorteil könnte sein, dass in dem Moment, in dem ich zum Beispiel per Laserscan einen Tatort oder im Zivilrecht eine sonstige Örtlichkeit aufnehme, ist die sozusagen konserviert. Ich kann die in dem Zustand immer wieder anschauen. Und wenn ich das zum Beispiel mehrfach mache, einmal morgens, einmal mittags und einmal abends, kann ich dem Gericht zum Beispiel auch die Örtlichkeit zu verschiedenen Tageszeiten zeigen oder verschiedene Jahreszeiten. Und ich kann hier weitere Informationen einbetten, irgendwelche Maßstäbe oder Zusatzinformationen, die für das Gericht wichtig sein könnten.

Christoph Heuser: Ich möchte noch einmal auf deine Arbeit eingehen. Da schreibst du: Grundsätzlich spreche nichts gegen den Einsatz von VR-Technologie im Zivilverfahren. Gleichzeitig erwähnst du aber auch, dass Zitat „auf absehbare Zeit eine Ausstattung der Gerichte mit VR-Technologie nicht zu erwarten“ sei. Und deswegen seien engagierte Prozessbevollmächtigte vonnöten, die dann unter anderem betriebsbereite VR-Brillen anbieten, um einen Beweis durch VR-Augenschein ermöglichen zu können. Deswegen frage ich mich jetzt: Heißt das aus Mandantensicht zukünftig, dass mein Erfolg dann auch davon abhängen kann, ob meine Anwältin oder ob mein Anwalt dem Gericht eine VR-Brille präsentieren kann?

Simon Heetkamp: Ja, das halte ich für eine spannende These. Es gibt immer wieder tatsächlich komplexe oder auch umfangreiche Verfahren, und dort werden dann vor Gericht extrem umfangreiche Schriftsätze ausgetauscht. Und dabei ist doch eigentlich jedem klar: Der Mensch nimmt Informationen am besten und am schnellsten übers Auge auf. So ein Sprichwort sagt schon: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Und deswegen glaube ich, man sollte alle Medien, also auch zum Beispiel VR einsetzen, um dem Gericht den Sachverhalt deutlich zu machen. Und da das Gericht über keine VR-Technologie verfügt, würde ich als Prozessbevollmächtigter dem Gericht eine Brille nebst dem VR-Modell, was ich zeigen möchte, übersenden. Und so eine VR-Brille kostet mittlerweile wenige hundert Euro. Und das ist im Vergleich zu den Streitsummen manchmal auch nur Peanuts.

Fabian Töpel: Ich stelle mir gerade so vor, dass man auch so Verkehrsunfälle, ja auch gut nachstellen könnte, und dass man dann auch

noch ein Lenkrad hat vielleicht, und dann sich das so anfühlt, als würde ich mit 70 km/h durch die Stadt fahren?

Simon Heetkamp: Ja, auch das wäre ein Anwendungsfall. Und es gibt zum Beispiel wiederum in Strafverfahren gerade in Wiesbaden, also ein Ermittlungsverfahren, in dem die Staatsanwaltschaft den Unfall nachgestellt hat mit 360 Grad-Kameras in den jeweiligen Fahrzeugen. Und dort kann man dann zum Beispiel auch in dem Video die Fahrgeschwindigkeit der Fahrzeuge verändern. Also ich kann sehen, was hat der Fahrer gesehen bei Tempo 50 oder beim Tempo 150, was ihm vielleicht vorgeworfen wird, sodass das Gericht halt auch sehen kann: Welche Möglichkeiten hatten die Beteiligten, Sachen zu sehen oder auch nicht zu sehen.

Christoph Heuser: Jetzt kommt mir gerade noch eine Frage in den Sinn. Ich habe jetzt einfach dauernd gesprochen von VR-Brillen. Du sprichst von VR allgemein. Ist es das Gleiche oder kann VR auch außerhalb von VR-Brillen stattfinden?

Simon Heetkamp: Es gibt natürlich die Möglichkeit, wenn ich ein VR-Modell habe, was zum Beispiel als Computermodell gebaut wird, dass ich das nicht nur per VR-Brille wahrnehme, sondern auch einfach am Computerbildschirm. Was denn wegfällt, ist nur die Besonderheit der Immersion, also ich bin nicht in dieser VR-Welt drin, sondern sehe es in 2D auf dem Bildschirm. Aber auch das wurde schon gemacht. Da gab es ein Strafverfahren vor dem Landgericht Detmold gegen den ehemaligen KZ-Aufseher. Und dort hatte das LKA einen Nachbau, also einen VR-Nachbau des KZ Auschwitz gemacht. Und hat das dann dem Gericht durch einen Sachverständigen auf Bildschirmen vorgeführt, sodass das Gericht sehen konnte, welche tatsächlichen Erkenntnismöglichkeiten der Angeklagte damals vor Ort wohl hatte.

Christoph Heuser: Dann stellt sich mir auch die Frage: Ist es denn zwingend notwendig, dass wir auf die nächsten Jahre gesehen, im Zivilprozess wohl gemerkt, nicht im Strafprozess, dass im Zivilprozess wir uns wirklich in einem Gebäude treffen müssen, um dort zu verhandeln? Oder können wir das nicht alle von zuhause aus machen?

Simon Heetkamp: Um das noch mal klar zu sagen: Mir geht es darum bei VR um eine Unterstützung der Darstellung des Sachverhalts, gegebenenfalls in der Beweisaufnahme für das Gericht. Also ich meine nicht, dass die mündliche Verhandlung in VR etwa durch Avatare durchgeführt wird.

Das gab es zwar auch schon mal, wenn man sich international umschaute. Vor wenigen Monaten wurde das erstmals in Kolumbien gemacht und hat für ein erhebliches Medienecho gesorgt. Aber in Deutschland wird das zivilprozessual nur schwierig möglich sein. Und ist meines Erachtens auch nicht unbedingt wünschenswert.

Christoph Heuser: Gibt es denn mal, ganz allgemein gesprochen, gibt es denn Möglichkeiten der Verfahrenserleichterung oder -beschleunigung, von denen du sagst: Die Möglichkeiten sind da, die sind technisch umsetzbar. Aber komischerweise nutzt die kaum jemand.

Simon Heetkamp: Ja, in der Tat gibt es da etwas. Und zwar hatte ich schon mal einen Nachbarschaftsstreit erwähnt, indem es viele Fotos gab, und mir als Richter nicht klar war: Wie setzen sie sich zusammen? Und da wäre es sehr hilfreich gewesen, wenn die Partei einfach ein 360 Grad-Video oder 360 Grad-Foto gemacht hätte, und das dem Gericht vorgelegt hätte. Das kann heutzutage fast jedes Handy machen. Und das Gericht kann sich dann das 360 Grad-Video oder -Foto einfach auf dem Computer anschauen und versteht dann gegebenenfalls die tatsächlichen Umstände deutlich besser. Das kostet nichts und bietet weitere Möglichkeiten.

Fabian Töpel: Muss man als Richter da quasi selbst aktiv werden, zu sagen: So, ich will das jetzt nutzen? Oder wie funktioniert das genau?

Simon Heetkamp: Wenn in einem Zivilverfahren eine Partei ein VR-Modell dem Gericht als Beweis anbietet, dass das Gericht auch nicht umhinkommt, dort reinzuschauen, jedenfalls zumindest, wenn es sich um entscheidungserhebliche und streitige Tatsachen handelt. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass das Gericht jetzt nicht von selbst aus zum Beispiel anregen kann oder sollte: Macht doch mal dieses oder jenes, sondern dass man dort reagiert.

Christoph Heuser: Ein Thema, das gerade in aller Munde ist, ist ja ChatGPT und in dem Zusammenhang auch KI im Allgemeinen. Ich erinnere mich daran, dass es vor etwa einem Jahr für Aufsehen gesorgt hat, als Franziska Giffey, damals noch regierende Bürgermeisterin in Berlin, dachte, sie wäre in einem Videogespräch mit Vitali Klitschko, dem Bürgermeister von Kiew, und hinterher stellte sich heraus, das war alles Fake. Dann kam das Wort auf Deepfake, kannte ich vorher noch gar nicht. Gemeint ist damit Fälschungen, die so täuschend echt sind, dass man sie von der Realität kaum noch unterscheiden kann. Deswegen frage ich mich, ob die Möglichkeiten von

Deepfakes, die ja eher in Zukunft noch weiter verfeinert werden, können die der Einführung von VR in Fläche noch gefährlich werden? Dass da vielleicht so eine Skepsis besteht, dass der Widerstände aufkommen?

Simon Heetkamp: Also es ist so, dass nach meiner Erfahrung in den Fällen, in denen Partei ein Foto oder ein Video beibringt, in den allerwenigsten Fällen streitig ist, dass dieses Foto oder das Video echt ist. Das könnte sich in Zukunft natürlich ändern, wenn sozusagen die Möglichkeiten, Medien zu verändern, vereinfacht werden. Aber da gibt es meines Erachtens prozessuale Möglichkeiten, diese Themen schon in den Griff zu bekommen.

Fabian Töpel: Jetzt zum Schluss vielleicht noch einmal eine Frage. Die Coronazeit haben wir jetzt hoffentlich so weit hinter uns gebracht. Geht denn die Entwicklung jetzt weiter in die digitale Welt? Oder wird da jetzt wieder vielleicht noch was zurückgedreht? Wie nimmst du das wahr?

Simon Heetkamp: Also nach meiner Wahrnehmung ist es so, dass die Corona-Zeit einen Digitalisierungsschub für die Justiz gebracht hat. Und auch jetzt, wo es keinerlei Corona-Beschränkungen mehr gibt, ist es so, dass man je nach Gericht, Pi mal Daumen ungefähr ein Viertel der Zivilverhandlungen immer noch per Video hat. Und ich glaube, dass wir eine Möglichkeit haben, weitere Schritte der Digitalisierung zu gehen. Zum Beispiel: Eine Einführung von KI oder Unterstützung durch so Large Language Models, also große Sprachmodelle, wie zum Beispiel ChatGPT. Wobei sich das wahrscheinlich aus Datenschutzgründen nicht eignen dürfte.

Fabian Töpel: Vielen Dank Simon Heetkamp.

Simon Heetkamp: Sehr gerne.

Fabian Töpel: Und auch danke an dich, Christoph für das tolle Thema. Das war der Radioreport Recht für diese Woche. Mein Name ist Fabian Töpel.